

Antrag auf befristete Zulassung der
Verwendung nichtökologischer Futtermittel
gemäß Artikel 3 Absatz 3 VO (EU) 2020/2146



HESSEN

über die von mir gewählte **Kontrollstelle:**

an die **zuständige Behörde:**

Regierungspräsidium Gießen
Schanzenfeldstraße 8
35578 Wetzlar

✉ oekokontrolle@rpgi.hessen.de

☎ +49611327644502

Antragsteller:

Unternehmen

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon/E-Mail

Öko-Kontrollnummer

Angaben zur Futterversorgung im Betrieb (weitere Angaben ggf. auf Anlagen beifügen)

1. Tierbestand im Jahresmittel in **RGV** (s. Hinweise und Erläuterungen):

- ☐ Rinder: _____
- ☐ kleine Wiederkäuer (Schafe, Ziegen): _____
- ☐ Equiden (Pferde, Esel u.a.): _____
- ☐ Geweihträger: _____

2. Ökologisch bewirtschaftete Futterflächen des Betriebes in **ha**:

- ☐ Grünland: _____
- ☐ Ackerland (Rau-, Feldfutter): _____

3. Geschätzter Ernteausschlag von ökologischen Futtermitteln aufgrund der außergewöhnlichen Witterungsverhältnisse in %:

☐ Grünland: _____

☐ Ackerland (Rau-, Feldfutter): _____

4. Aktuelle Vorräte an ökologisch erzeugten Futtermitteln in **dt, m³** oder **Ballen** (HD, RB, QB):

☐ Heu: _____

☐ Acker-/Grassilage: _____

☐ Maissilage: _____

☐ Sonstiges: _____

Ich beantrage für das Wirtschaftsjahr ____/____ den befristeten Zukauf bzw. die befristete Verwendung von nichtökologischen Futtermitteln in **dt, m³, ha** oder **Ballen** (HD, RB, QB) (s. Hinweise und Erläuterungen):

☐ Heu: _____

☐ Acker-/Grassilage: _____

☐ Maissilage: _____

☐ Sonstiges: _____

Erklärung des Antragstellers:

Die Verfügbarkeit von ökologischen Futtermitteln habe ich u.a. über das Onlineportal www.biowarenboerse.de bzw. andere landesweite Datenbanken geprüft.

Mir ist bekannt, dass

- ich gem. Art. 4 Abs. 2 der VO (EU) 2020/2146 verpflichtet bin, Nachweise über die gewährten Ausnahmen sowie Nachweise über die Inanspruchnahme dieser Ausnahmen aufzubewahren und für meine Öko-Kontrollstelle zur Kontrolle bereitzuhalten;
- im Falle einer Genehmigung auch persönliche Daten zur Erfüllung der Informationspflichten gegenüber der Kommission und den anderen Mitgliedstaaten im Internet über ein von der Kommission bereitgestelltes Informationssystem bekanntgegeben werden;
- die Bescheidung des Antrages durch das Regierungspräsidium Gießen kostenpflichtig ist.

Die beigefügten „Weiteren Hinweise für die Antragstellung“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich bitte meine Kontrollstelle, diesen Antrag mit Stellungnahme an das Regierungspräsidium Gießen unverzüglich weiterzureichen.

--

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Stellungnahme der Kontrollstelle zum vorstehenden Antrag:

- ☐ Die Angaben zum Antragsteller stimmen mit den gemeldeten Daten überein.
- ☐ Die Angaben des Unternehmens erscheinen uns plausibel.

Zu den Angaben des Unternehmens machen wir folgende weitere Anmerkungen:

☐ Wir befürworten die befristete Zulassung der genannten Menge an nichtökologischen Futtermitteln.

☐ Wir lehnen die befristete Zulassung der genannten Menge an nichtökologischen Futtermitteln ab.

Begründung:

--

Ort, Datum

Stempel u. Unterschrift Kontrollstelle

**Hinweise und Erläuterungen zum Antrag auf befristete Zulassung der
Verwendung nichtökologischer Futtermittel gemäß Artikel 3 Absatz 3 VO (EU)
2020/2146**

Das Hessische Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat (HMLU) hat mit Schreiben vom 21.08.2026 aufgrund der mangelhaften Verfügbarkeit an ökologischen/biologischen Futtermitteln in Hessen aufgrund der diesjährigen Dürre den Katastrophenfall gem. Art. 1 Abs. 1 der VO (EU) 2020/2146 anerkannt.

Nach Art. 3 Abs. 3 der VO (EU) 2020/2146 kann die zuständige Behörde demnach die Verwendung nichtökologischer/nichtbiologischer Futtermittel durch einzelne Unternehmer während eines begrenzten Zeitraums und in einem bestimmten Gebiet bei Verlust oder Beschränkung der Futterproduktion insbesondere aufgrund außergewöhnlicher Witterungsverhältnisse in begründeten Fällen genehmigen. Darunter fällt auch die temporäre Beweidung von nichtökologischen GL-Flächen. Entsprechende Nachweise dazu sind zu dokumentieren (u.a. Flächen, Anzahl der Tiere, Weidetagebuch).

Hinweis: Ihre im Antrag angegebenen Daten werden entsprechend Art. 6 Abs. 1 a) der Datenschutzgrundverordnung in der jeweils geltenden Fassung zum Zweck der Gewährung einer Ausnahmegenehmigung nach VO (EU) 2020/2146 automatisiert verarbeitet und für 10 Jahre aufbewahrt.

RGV-Schlüssel zu Nr. 2 des Antrages (Tierbestand im Jahresmittel in RGV)

Tierart	RGV
Rinder unter 6 Monaten	0,4
Rinder von 6 Monaten bis 2 Jahren	0,6
Rinder über 2 Jahre	1,0
Pferde bis 6 Monate, Kleinpferde einschl. Ponys, Esel und Maultiere	0,5
Pferde über 6 Monate	1,0
Schafklämmer, Ziegenkitze, Damwild bis 1 Jahr	0,05
Schafe, Ziegen (außer Mutterschafe, -ziegen), Damwild über 1 Jahr, Rotwildkälber/-jungtiere bis 1 Jahr	0,1
Mutter/Milch-Schafe/Ziegen	0,15
Rotwild über 1 Jahr	0,2



Weitere Hinweise für die Antragstellung:

**Befristete Zulassung der Verwendung nichtökologischer Futtermittel
gemäß Artikel 3 Absatz 3 VO (EU) 2020/2146**

Der Antragsteller wird im Rahmen der Ausnahmegenehmigung zur Verwendung von nichtökologischen Futtermitteln zusätzlich auf folgende Punkte hingewiesen:

1. Bio-Verband:

Gegebenenfalls ist ein zusätzlicher Antrag beim Bio-Verband (Demeter, Bioland, Naturland, Biokreis, Biopark, Gäa) notwendig.

Eine Rücksprache hierzu mit dem Bio-Verband wird empfohlen.

2. Rücksprache mit Abnehmer/Molkerei:

Gegebenenfalls ist eine Rücksprache mit dem Abnehmer bzw. der Molkerei erforderlich.

Durch den Einsatz von nichtökologischen Futtermitteln besteht evtl. das Risiko, dass das Erzeugnis (in der Regel Milch) vom Abnehmer nicht als Bio-Ware abgenommen wird.

Wichtig: Die rechtzeitige Klärung mit dem Bio-Verband sowie mit dem Abnehmer/der Molkerei liegt in der Verantwortung des Antragstellers. Fehlt diese Abstimmung, besteht evtl. das Risiko, dass die Milch bzw. das Erzeugnis trotz erteilter Ausnahmegenehmigung nach EU-Öko-VO nicht abgenommen werden könnte.